

Behavioural Antitrust - Dos and Don'ts

«Get together» des Vereins für Wettbewerbsökonomik

Zürich, 21. März 2024

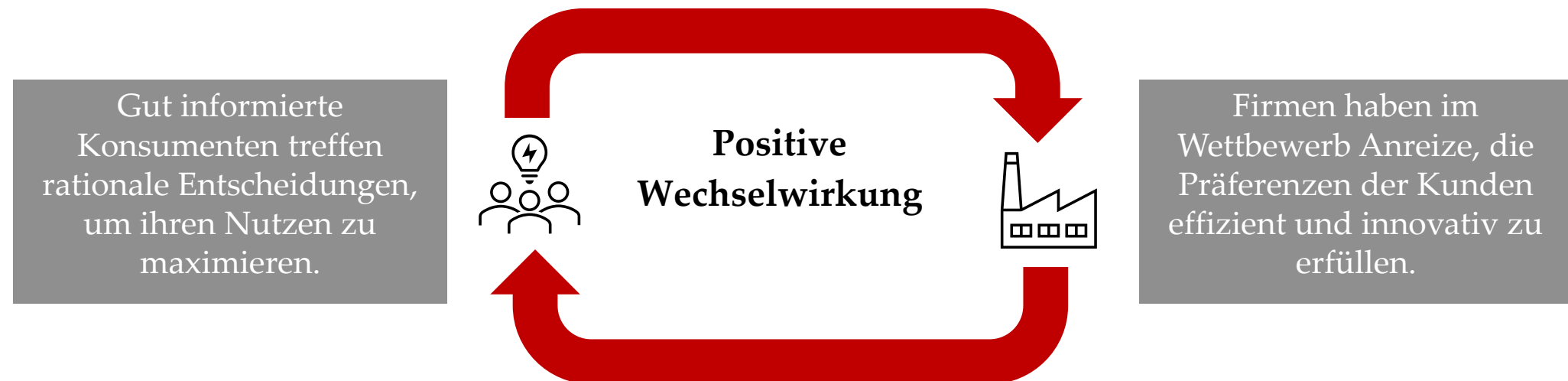
Michael Funk



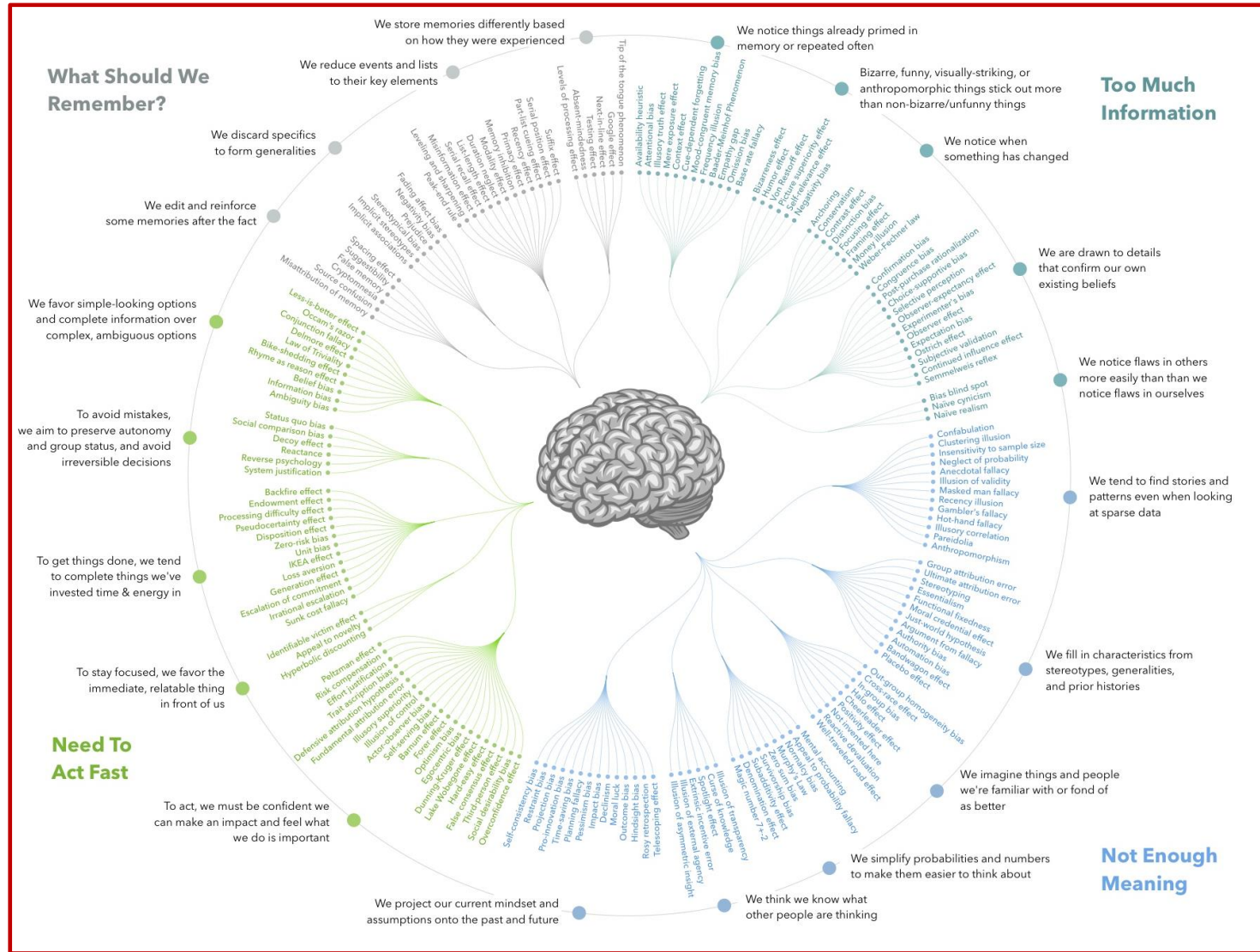
Homo Economicus: Origins

Das klassische Fundament der Wettbewerbspolitik

- Wirtschaftsakteure sind hoch entwickelte rationale Informationsverarbeiter mit klar definierten Präferenzen, die ihren Nutzen maximieren und nicht systematisch getäuscht werden können.
 - Diese und weitere vereinfachende Annahmen ermöglichen es, komplexe Realität in Modellen zu erfassen und in einer umfassenden Theorie zu konzeptualisieren.
 - Die Reduktion der Freiheitsgrade ermöglicht es, ökonomische Interaktionen zu verstehen und Vorhersagen über die Ergebnisse dieser Interaktionen zu treffen.
 - Erst diese Vereinfachung erlaubt Rückschlüsse für die Gestaltung und Umsetzung der Wettbewerbspolitik.
- Die IO-Modelle wurden stets erweitert und verfeinert, um komplexe Realitäten abzubilden (unvollständige Information, Transaktionskosten, Externalitäten etc.).

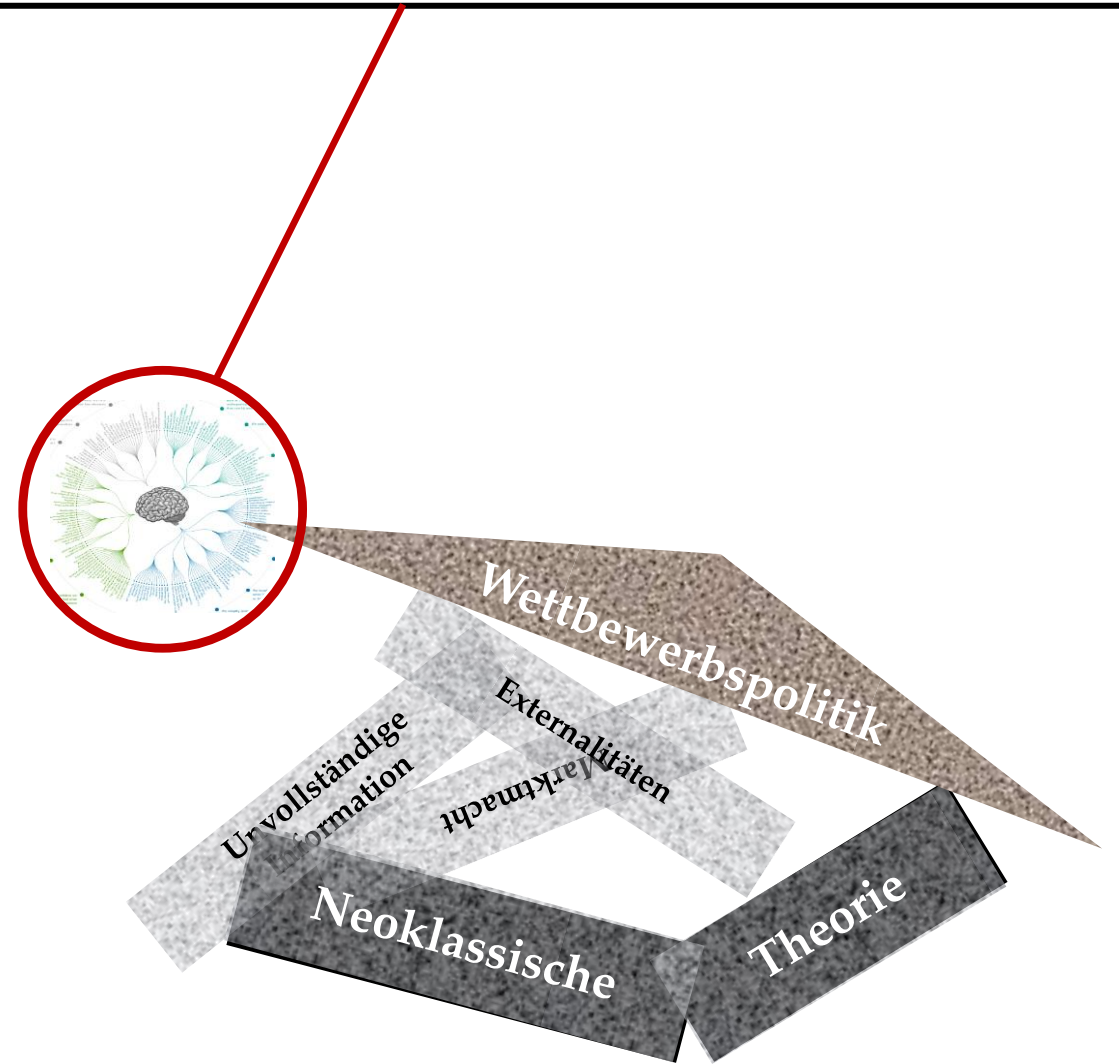


A (not so) New Hope



Wirtschaftsakteure sind hoch entwickelte rationale Informationsverarbeiter mit klar definierten Präferenzen, die ihren Nutzen maximieren und

Quo vadis ?



- Die Erkenntnisse der Behavioral Industrial Organization (IO) haben den Kanon der traditionellen IO erweitert, sie stellen ihn aber nicht in Frage.

 - Für die Gestaltung und Anwendung der Wettbewerbspolitik ist die moderne IO nach wie vor die relevante Grundlage und gibt die wichtigsten Instrumente vor:
 - Bis auf wenige Ausnahmen hilft mehr Wettbewerb, die Wohlfahrt zu steigern.
 - Kartell-, Missbrauchs- und Zusammenschlusskontrolle behalten ihre Legitimation.

 - Die Verhaltensökonomie hilft jedoch, Phänomene zu erklären, die von der traditionellen Theorie nicht erfasst werden:
 - Empirische Ergebnisse können mit verhaltensökonomischen Erkenntnissen motiviert werden.
 - Bei der Formulierung von Schadenstheorien, kann die Verhaltensökonomie helfen, Lücken zu schliessen.
- Die Wettbewerbsbehörden beziehen die Verhaltensökonomie bereits mit ein, wenn auch oft unbewusst, sofern sie ihre Marktabgrenzung / Auswirkungsanalyse auf empirische Analysen des Verbraucherverhaltens abstellen.

The Usual Suspects

Beispiele für relevante verhaltensökonomische Effekte

Konsumenten

- Default-, Status-quo- und Ankereffekte
- Loss Aversion und Endowment Effekte
- Überangebot an Informationen und/oder Wahlmöglichkeiten
- Zeitliche Inkonsistenz
- Fairness
- etc.

Firmen

- Daumenregel-Entscheide
- Übertriebener Optimismus (z.B. bei Zusammenschlüssen)
- Verzögerte Marktaustritte
- Überangebot an Informationen und/oder Wahlmöglichkeiten
- Stabilität von Kollusion
- etc.

- In gewissen Situationen verhalten sich Konsumenten systematisch und vorhersehbar irrational.
 - Firmen werden versuchen, solche systematischen «Fehler» «naiver» Konsumenten auszunutzen.
 - Firmen treffen in der Regel bessere Entscheidungen / sind besser in der Informationsverarbeitung als Individuen.
- Wenn Unternehmen systematisch Verzerrungen bei den Konsumentinnen und Konsumenten ausnutzen, ist dies in der Regel kein Problem des Kartellrechts, sondern des Konsumentenschutzes.

Dos

- Biases ergänzen die traditionellen Konzepte wie Wechsel- und Suchkosten.
- Empirische Überprüfung tatsächlicher Substitutionsbeziehungen
 - SSNIP-Test, sofern richtig durchgeführt, erfasst auch allfällige Biases.
 - empirische Ergebnisse können mit Hilfe verhaltensökonomischen Konzepten erklärt werden → Lückenfüller.

Don'ts

- Empirische Erkenntnisse insbesondere aus Experimenten können nicht verallgemeinert werden
 - stark abhängig vom Kontext
 - sehr wenige Biases, die sich verallgemeinern lassen
- Wholesale ≠ Retail
 - Firmen und Fachleute verhalten sich anderes als Kundinnen und Kunden
 - Studentinnen und Studenten verhalten sich unter Umständen anders als Firmen
- Wegen der (theoretischen) Möglichkeit, dass ein Bias vorliegt, wird der Markt künstlich eng abgegrenzt
 - oft Produkt = Markt → sehr abstrakt.
 - ohne empirische Überprüfung besteht die Gefahr zu enger Marktabgrenzungen.
 - Angebotssubstitution geht vergessen.

A Clear and Present Danger

Biases und Schadenstheorie

Dos

- Verhaltensökonomische Erkenntnisse ergänzen traditionelle Konzepte wie Wechsel- und Suchkosten.
 - Verfeinerung/Ergänzung der Schadenstheorie mit verhaltensökonomischen Argumenten.
- Empirische Überprüfung des tatsächlichen Verhaltens plausibilisiert Schadenstheorie.
 - z.B. Kopplung und Bündelung können durch verschiedene Biases gestützt werden:
 - Windows Media Player
 - Windows Explorer
 - Google Android
 - Google Shopping

Don'ts

- Generelle Aussagen über die Zulässigkeit von Verhaltensweisen ohne Einzelfallprüfung.
- Sündenfall DCC – ökonomische Modelle haben keinen Erklärungsgehalt für Schadenstheorie (E 1125 f. u. 1272 f.).
 - Aufgrund der starken Vereinfachung [!] und grossen Vielfalt [!] ökonomischer Modelle, sind diese unerheblich.
 - Ökonomische Modelle beruhen zudem auf der Prämisse rationaler Entscheidungen, die im Einzelfall ausbleiben:
 - unvollständige Information
 - *verhaltensökonomische Erkenntnisse*



Coming Soon

Weitere Themen

- Fragebogen Design
 - möglichst neutrales Framing
 - CMA: Konkrete Untersuchung / Analyse im Fragebogen nicht erwähnen
 - Loss Aversion (Preiserhöhung \neq Wegfall eines Rabatts)
 - kritische Würdigung der Antworten
- Optimal Deterrence
 - Overconfidence
 - zeitliche Inkonsistenz
- Confirmation Bias der Behörde
 - es werden nur Informationen wahrgenommen / gesucht, welche die bestehende Meinung bestärken.
 - Behörden haben u.U. Nachfrage nach konsistenten Ergebnissen.
 - verhaltensökonomische Argumente werden oft nur dann genutzt, wenn sie die bestehenden Argumente der Behörde stärken.

Hat der alte Hexenmeister / Sich doch einmal wegbegeben! / Und nun sollen seine Geister / Auch nach

- Für die Ausgestaltung und Anwendung der Wettbewerbspolitik, ist der Kanon der modernen Industrieökonomik immer noch die bewährte Grundlage.
- Wenn Unternehmen systematisch Biases bei den Konsumentinnen und Konsumenten ausnutzen, ist dies in der Regel kein Problem des Kartellrechts, sondern des Konsumentenschutzes.
- Die Anwendung der Verhaltensökonomie im Bereich des Kartellrechts dient in erster Linie der (besseren) Beweisführung - verhaltensökonomische Erkenntnisse können wichtige Lücken füllen – und nicht als Instrument der Wettbewerbspolitik.
- Die Wettbewerbsbehörden beziehen die Verhaltensökonomie bereits mit ein, wenn auch unbewusst, denn die empirische Analyse des Verbraucherverhaltens spielt in den meisten Wettbewerbsfällen eine wichtige Rolle.
 - falls verhaltensökonomische Argumente wichtig sind, sollte in der Regel eine empirische Analyse durchgeführt werden.
 - falls Verhaltensökonomie eine Rolle spielen soll, braucht es immer eine Einzelfallprüfung und im Minimum eine plausibilisierte Schadenstheorie
- Die Ökonomen der Wettbewerbsbehörden müssen sicherstellen, dass mit verhaltensökonomischen Argumenten kein Schindluder getrieben wird.

Merci!

Michael Funk

michael.funk@swiss-economics.ch, +41 76 392 87 10

Swiss Economics, Ottikerstrasse 7, CH-8006 Zürich

www.swiss-economics.ch



Credits

Armstrong, M. and S. Huck (2010). Behavioral Economics as Applied to Firms: A Primer, SSRN Electronic Journal.

Bénabou R. and J. Tirole (2016). Mindful Economics: The Production, Consumption, and Value of Beliefs, Journal of Economic Perspectives, 30/3.

CMA (2018). Good practice in the design and presentation of consumer survey evidence in merger cases.

Devlin, A. and M. Jacobs (2013). The Empty Promise of Behavioral Antitrust, Harvard Journal of Law and Public Policy, 37.

Huffman, M. (2018). A Look at Behavioral Antitrust from 2018, CPI Antitrust Chronicle.

Kahneman, D. et al. (1991). Anomalies: The Endowment Effect, Loss Aversion, and Status Quo Bias Anomalies The Endowment Effect, Loss Aversion, and Status Quo Bias, The Journal of Economic Perspectives Journal of Economic Perspectives, Vol. 5/1.

OECD (2017). Use of Behavioural Insights in Consumer Policy, OECD Science, Technology and Industry Policy Papers, No. 36.

OECD (2022). Integrating Consumer Behaviour Insights in Competition Enforcement – Background Note.

OFT (2010). What does Behavioural Economics mean for Competition Policy?

Oxera (2013). Behavioural economics and its impact on competition policy: A practical assessment with illustrative examples from financial services.

Spiegler, R. (2006). Competition over agents with boundedly rational expectations, Theoretical Economics, Vol. 1.

Spiegler, R. (2016). Choice Complexity and Market Competition, The Annual Review of Economics.

Stucke, M. E. (2013). The Implications of Behavioral Antitrust. College of Law Faculty Scholarship.